

leistungen sind einem Wundarzte übertragen. Oeconom beider Anstalten ist Herr Johann Christian Friedrich Jungken.

Wegen der Aufnahme wendet man sich an die Herren Vorsteher, Hrn. Senator Merck, alter Wandrahm No. 20, und Hrn. O. R. Schröder, Grimm No. 6, oder an einen der Herren Aerzte. Anfangs wurden die einzelnen Bedürfnisse der Kranken berechnet; zufolge einer im April 1825 erfolgten Bekanntmachung der Administration, fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hilfsleistungen, ohne dass solche dadurch selbst vermindert oder beschränkt wären, weg, und beträgt das tägliche Kostgeld für einen männlichen Kranken 16 β , für einen weiblichen 14 β , wofür er Wohnung, ärztliche Behandlung, Arznei, Beköstigung und Pflege erhält. Verlangt jemand, von den andern Kranken ganz abgesondert zu seyn, und ein eigenes Zimmer zu haben, so muss er dafür besonders, und zwar in den 6 Winter-Monaten, von Michaelis bis Ostern, 4 \mathcal{R} , und in den Sommer-Monaten 2 \mathcal{R} wöchentlich bezahlen. Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters oder einer Wärterin, so werden dafür respective 22 β und 21 β täglich für Lohn und Kost des Wärters mehr bezahlt. Sollte jemand in Hinsicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich speciell darüber mit dem Oeconom zu berechnen. So weit die Mittel der Institute reichen, werden in geeigneten Fällen einzelne Kranke für ein geringeres Kostgeld, oder ganz unentgeltlich aufgenommen, gepflegt und geheilt.

Nach einem neueren Beschlusse werden auch ältere kränkliche oder schwächliche Personen beiderlei Geschlechts, welche im Kreise ihrer Familie die nöthige Pflege nicht finden können, auf bestimmte Zeit oder für ihre Lebensdauer für ein billiges Entgelt aufgenommen, worüber die nähere Vereinbarung mit dem Herrn Vorsteher O. R. Schröder zu treffen ist.

Ursprünglich wurden diese beiden Institute für weibliche und männliche Diensthöfen gestiftet. Die mangelhafte Einrichtung des ehemaligen Krankenhofes rechtfertigte nur zu sehr die Furcht der dienenden Classe vor dieser Anstalt; und doch eintretenden Krankheitsfällen für die Diensthöfen dar. Es halfen diese Institute daher bei ihrer Einrichtung einem allgemein lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab, wie dies die Zahl der jährlichen Beiträge, die das Recht zur unbedingten Aufnahme der erkrankten Diensthöfen verschafften, bewies. Als der Raum es gestattete, traten auch mehrere Zünfte mit der Administration in Verbindung, und schickten ihre kranken Gesellen in diese Anstalten zur Heilung. Das allgemeine Krankenhaus aber machte durch seine grossartige vortreffliche Einrichtung jene früher gegründete Furcht nichtig, und liess sie, wo sie sich noch fand, als leeres Vorurtheil erscheinen. Das Kostgeld für die gewöhnliche Hospitalverpflegung wurde überdies sehr niedrig gestellt, durch Decret eines Hochedlen Senats auf 3 \mathcal{R} wöchentlich für die hiesigen Handwerkszünfte, 7 β täglich, so dass dadurch nicht einmal der tägliche Durchschnittskostenaufwand für jeden einzelnen Kranken gedeckt wird, der nur erst in den Jahren 1833 und 1834, 8 $\frac{1}{2}$ β und 8 $\frac{1}{3}$ β , sonst stets zwischen 9 und 10 β betrug, in einzelnen Jahren selbst 10 β überstieg. Bei einer solchen Concurrenz musste natürlich eine Privat-Anstalt, wie diese Institute, zurückstehen, und es war eine notwendige Folge, dass nach Eröffnung des allgemeinen Krankenhauses nicht allein die Herrschaften ihre erkrankten Diensthöfen, sondern auch der grössere Theil der erkrankten Gesellen diesem zur Heilung übergeben. Die Frequenz dieser Institute hat daher seit jener Zeit abgenommen, weshalb seit einigen Jahren schon in jedem derselben ein Zimmer für heilbare Blinde bestimmt wurde, deren Leitung. Ist nun aber gleich durch das allgemeine Krankenhaus die ursprüngliche Bestimmung dieser Institute gehoben worden, so hat doch die Erfahrung der seitdem verflossenen Zeit gezeigt, dass sie keinesweges überflüssig geworden sind, sondern neben jener grossen allgemeinen Anstalt bestehen können, und ihren Zweck würdig erfüllen. Denn da der Hauptunterschied eigentlich nur darin liegt, dass diese Institute bei grösseren Forderungen aber das Kostgeld in beiden Anstalten fast dasselbe ist (7, 9, 11, 20 \mathcal{R} wöchentlich, nach den verschiedenen Forderungen), so gewähren diese Institute, namentlich Kranken aus den besseren Ständen, so jungen unverheiratheten Leuten, solchen, die sich einer besonderen chirurgischen Operation, einer besonderen ärztlichen Behandlungswiese unterwerfen müssen u. s. w., einen geeigneten Zufluchtsort, wo sie für den möglichst geringen Kostenaufwand jede Art ärztlicher Hülfe und Pflege finden können. Die Aufnahme ist überdies ohne allen Zeitverlust zu beschaffen, die Lage in der Stadt erleichtert die Fortsetzung des Verkehrs mit den Einwohnern derselben, den Besuch von Verwandten und Freunden, der an keine Zeit und andere specielle Erlaubniss, als von Seiten des behandelnden Arztes gebunden ist; und die geringere Zahl der hier befindlichen Kranken hat nothwendig eine grössere Stille und Ruhe in der Anstalt selbst zur Folge. In Hinsicht der zur Heilung der Kranken erforderlichen Mittel ändert die grösste Liberalität Statt, und kommt bei den ärztlichen Verordnungen kein Kostenaufwand in Betracht. Es haben sich auch daher diese Institute bisher des Vertrauens des Publicums ununterbrochen erfreut, und nichts wird versäumt, sich dasselbe auch für die Zukunft zu sichern.

Johanneum oder Johannis-Schule, seit der Zeit der Kirchenreformation die älteste und berühmteste Bildungsanstalt für Knaben und Jünglinge in Hamburg, stand bis

Ostern 1840
Johanniskir-
zu keinem l
alte Johann
bekannte G
errungenen
durch die r
genhagen d
hochverdien
Schulordnu
des Jahres
schen Schul
Leitung des
Dr. Abendr
verdiente A
lastias mei
Historia Jo
Unter sehr
sich das Jo
1612, bis z
obern Klass
22. October
der Anstalt
welche bis
der innern
berühmte I
Magdeburg
das Johann
ten einiger
die Verfass
Schulen in
hat eine be
lande um S
den, in di
Tode, welc
setzt werde
deutscher S
rich Karl I
Auszeichnu
6. Decembe
Schulbehör
Osterprogr
stand das J
lehrten-Sch
der Vorsich
nigen vorg
entweder n
hiesigen ab
mischen St
die jungen
gewählt ha
schule endl
ersten Klas
wollten, in
sie sich der
Klasse der
Ostern 1834
Verfassung
In Fol
Trennung
denselben
nirte und
Herr Prot
Domsplatz
Hofraum g
nen Gymas
bäude fü
Nähe lieg
neuen Geb
Zierde uns
neuen bequ
In Hin
des zu bei
Vorbereit

Bleed Through

Soiled Document